

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2017-092

Datum: 06.04.2017

## **Beschlussvorlage**

Generalentwässerungsplan  
hier: Zustandserfassung Kanalisation 3. Abschnitt

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	08.05.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.05.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Vergabe der Leistungen für die optische Inspektion der Kanalisation wird in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Vergabe der Leistungen für die optische Inspektion der Kanalisation erfolgt an die Firma Butz GmbH, Haßmersheim mit einer Auftragssumme von 160.111,23 € brutto.
3. Die Finanzierung der Leistungen für die optische Inspektion der Kanalisation in Höhe von 160.111,23 € brutto erfolgt zum einen über die Kostenstelle 53805005, Sachkonto 42710000, hier stehen im Haushalt Mittel in Höhe von 210.700 € zur Verfügung und zum anderen über den Investitionsauftrag I53800000160 – Erneuerung Hauptsammler Neckar, hier stehen im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Für die Stadt Eberbach mit Ortsteilen soll sukzessive in den nächsten Jahren ein Generalentwässerungsplan (GEP) erstellt werden. Für die Zustandsbewertung und hydraulische Netzberechnung sind hierzu folgende Arbeitsschritte notwendig:
  - Vermessungstechnische Kanalnetzaufnahmen und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes
  - Befahrung der Kanalisation mittels TV Kamera (optische Inspektion)
  - Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung
  - Hydraulische Netzberechnung des Kanalnetzes
  - Aufstellung eines Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung

- b) Für den ersten Abschnitt des Teileinzugsgebiets RÜB-E-7, RÜ-E-H1 und RÜ-E-H2 wurden die o. g. Arbeitsschritte im Jahr 2012 abgeschlossen.
- c) Für den zweiten Abschnitt des Teilnetzes RÜB-E-3, RÜB-E-8, RÜB-E-12 wurden die o. g. Arbeitsschritte im Jahr 2016 abgeschlossen.
- d) Im Jahr 2016 wurde für den dritte Abschnitt des Teilnetzes RÜ-E 1, RÜ-E 4, RÜ-E 5, RÜB-E 13, RÜB-IG 3, RÜ-BB 1 und KL-E die vermessungstechnischen Kanalnetzaufnahme und digitale Aufbereitung des Kanalnetzes durchgeführt.
- e) Als nächster Schritt ist die optische Inspektion der Kanalisation des Teileinzugsgebiets geplant, um eine Zustandsbewertung des Kanalnetzes entsprechend der Eigenkontrollverordnung von Abwasseranlagen durchführen zu können. Die Zustandsbewertung ist auch für die Aufstellung des GEP notwendig.

## 2. Ausschreibung

Die Leistungen für die optische Inspektion wurden auf der Grundlage der VOL, Teil A, öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden von 6 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. 5 Firmen haben sich am Wettbewerb beteiligt und ihre Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Submission fand am 4. April 2017, 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach statt.

Nach sachlich und rechnerischer Prüfung, der Prüfung auf Vollständigkeit und Preisnachlässe, einschließlich der Nebenangebote konnte eine Preisspanne der vorliegenden Angebote von 160.111,23 € brutto bis 362.568,61 € brutto festgehalten werden.

Entsprechend § 16 Abs. 3 a VOL Teil A musste der Bieter Nr. 5 vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, da er die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Nachfrist nicht vorlegen konnte.

Entsprechend § 16 Abs. 8 VOL Teil A sind vom Auftraggeber bei der Entscheidung über den Zuschlag verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien, beispielsweise Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Lebenszykluskosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe, Lieferzeitpunkt und Lieferungs- oder Ausführungsfrist zu berücksichtigen.

Nach § 18 VOL Abs. 1 Teil A ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkte erscheint das Angebot der **Firma Butz GmbH** in Höhe von **160.111,23 € brutto** als das wirtschaftlichste.

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen für die optische Inspektion der Kanalisation in Höhe von 160.111,23 € brutto erfolgt zum einen über die Kostenstelle 53805005, Sachkonto 42710000, hier stehen im Haushalt Mittel in Höhe von 210.700 € zur Verfügung und zum

anderen über den Investitionsauftrag I53800000160 – Erneuerung Hauptsammler Neckar, hier stehen im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- keine